

Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

30.10.2023

Einladung

zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses am Montag, 06.11.2023 im Sitzungssaal im Rathaus "Schlößle".

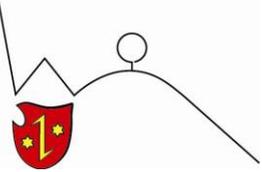
Beginn: 16:00 Uhr
Treffpunkt: Kindergarten Kegelwasen

Tagesordnung

- 1 Kindergarten Kegelwasen
Hier: Erweiterung Außenbereich
Vorlage: 8537 öff
- 2 Neugestaltung Mühleplatz
Hier: Vorstellung Vorplanung
Vorlage: 8535 öff
- 3 Laufendes und Bekanntgaben
- 4 Bauleitplanung
Bebauungsplanänderung "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum"
Hier: Beauftragung Planungsleistungen
Vorlage: 8548 öff
- 5 Wasserversorgung
Hier: Ergebnis Masterplan Wasserversorgung
Vorlage: 8538 öff
- 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Hägele
Stellvertretender Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8537 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/AF	08.09.2023
Gremium Technischer Ausschuss 06.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Kindergarten Kegelwasen

Hier: Erweiterung Außenbereich

I. Beschlussantrag

Der Außenbereich des Kindergarten Kegelwasen wird in Richtung des ehemaligen Kegelwasengrabens erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für den Neubau des Zaunes betragen rund 5.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des laufenden Gebäudeunterhalts (Sachkonto 4211000, Kostenträger 112446, Kostenträger 11240240).

III. Sachverhalt

Die evangelische Kirchengemeinde kam bereits im Jahr 2020 mit der Bitte auf die Gemeinde zu, den Außenbereich des Kindergartens Kegelwasen zu verändern und das Flächenangebot zu verbessern. Damals war geplant, den Eingangsbereich umzugestalten, so dass der nichtöffentliche Außenbereich des Kindergartens künftig um das gesamte Gebäude reicht. Nach einem Wechsel in der Leitung der Einrichtung wurde dieser Bedarf nicht mehr gesehen. Die Maßnahme wurde folglich nicht umgesetzt.

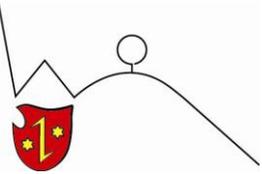
Der Träger der Einrichtung ist nun erneut auf die Gemeinde zugekommen, Defizite im Außenspielbereich zu beheben und unter anderem diesen zu vergrößern. Dies könnte

mit einer Ausweitung des Gartens in Richtung des ehemaligen Kegelwasengrabens erfolgen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 zwar die Stilllegung des Kegelwasengrabens beschlossen, sich jedoch gegen eine Verfüllung des Grabens ausgesprochen, so dass der Beschluss derzeit einer Erweiterung im Wege steht.

Unabhängig von den Erweiterungsplänen besteht der Bedarf, die bestehende Zaunanlage zu erneuern, da der Zaun den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügt und beschädigt ist. Die Ausführung soll durch einen örtlichen Unternehmer in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bauhof erfolgen.

Zur Beschlussfassung erfolgt eine Besichtigung vor Ort.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8535 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/AF	04.09.2023
Gremium Technischer Ausschuss 06.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Neugestaltung Mühleplatz

Hier: Vorstellung Vorplanung

I. Beschlussantrag

Der Vorplanung zur Neugestaltung des Mühleplatzes wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine Neugestaltung des Mühleplatzes werden zur Sitzung nachgereicht. Über die Umsetzung im kommenden Jahr soll im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

III. Sachverhalt

Der Mühleplatz markiert den Eingang zur hochwertig gestalteten Ortsmitte. Insbesondere durch den Abgang von drei der insgesamt vier den Platz begrenzenden Bäume, die nicht ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen ersetzt werden können, wird der Platz seiner Bedeutung nicht mehr gerecht.

Der Technische Ausschuss hat sich daher im November 2022 für eine Überplanung des Platzes ausgesprochen unter der Prämisse, die Bestandsstruktur weitgehend zu erhalten. Mittlerweile liegt von der Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH ein Ideenkonzept vor, das vor Ort von einem Vertreter des Büros vorgestellt werden soll.

Anlage: Ideenkonzept Attraktivierung Mühleplatz, 27.10.2023



Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

**Attraktivierung Mühleplatz
Freianlagen**

Ideenkonzept Oktober 2023



Bestand



wenig Grün

hoher Versiegelungsgrad



geringe Aufenthaltsqualität

Gestaltungsbeispiele



Aufenthaltsqualität



Entsiegelung



Schattenbäume



Wasser



Farbe und Duft



Gemeinde Dettingen – Mühleplatz - Ideenkonzept

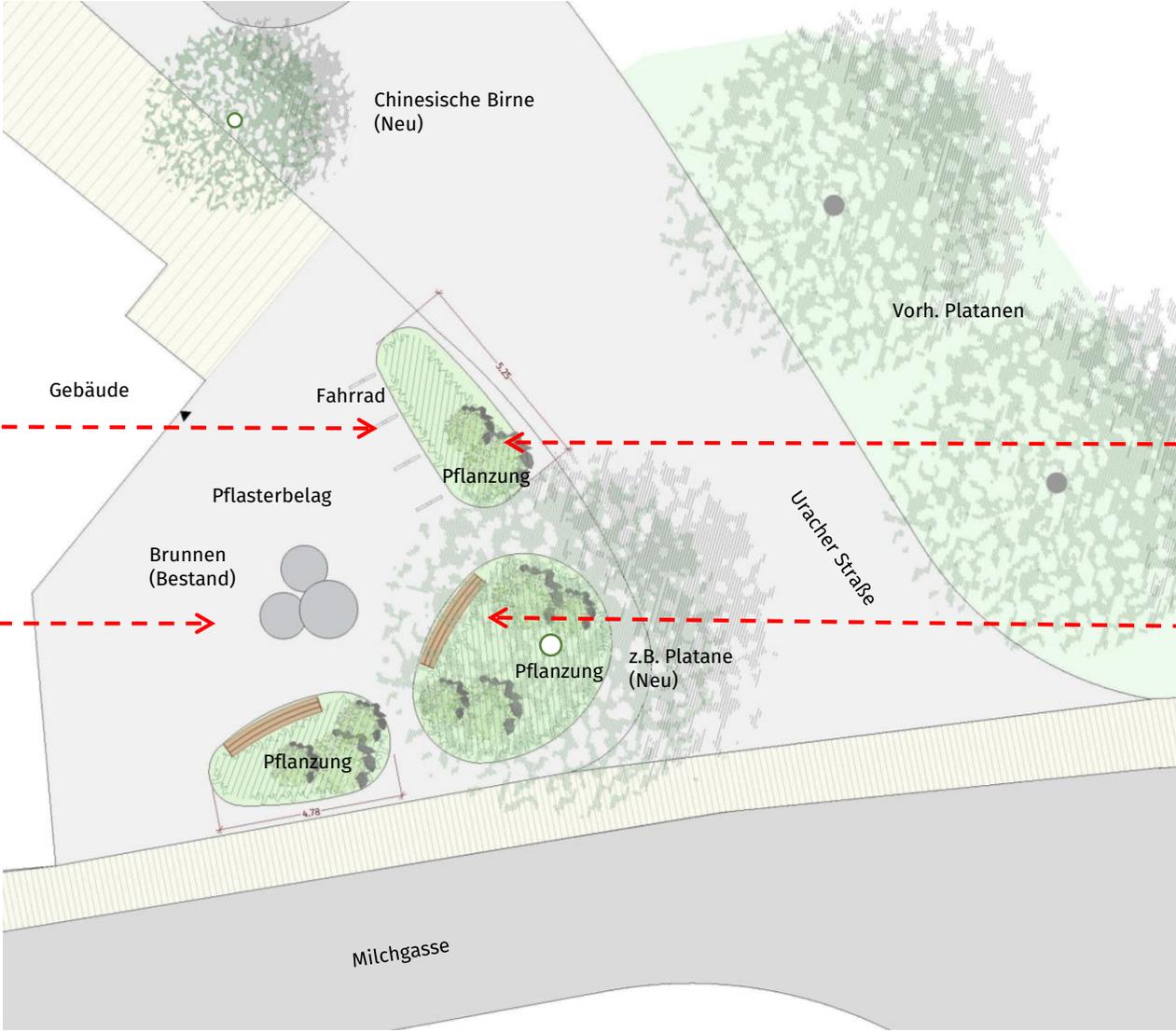
Idee



Fahrradbügel



Brunnen Bestand



Bepflanzung + 41 m²



Sitzelemente, radial

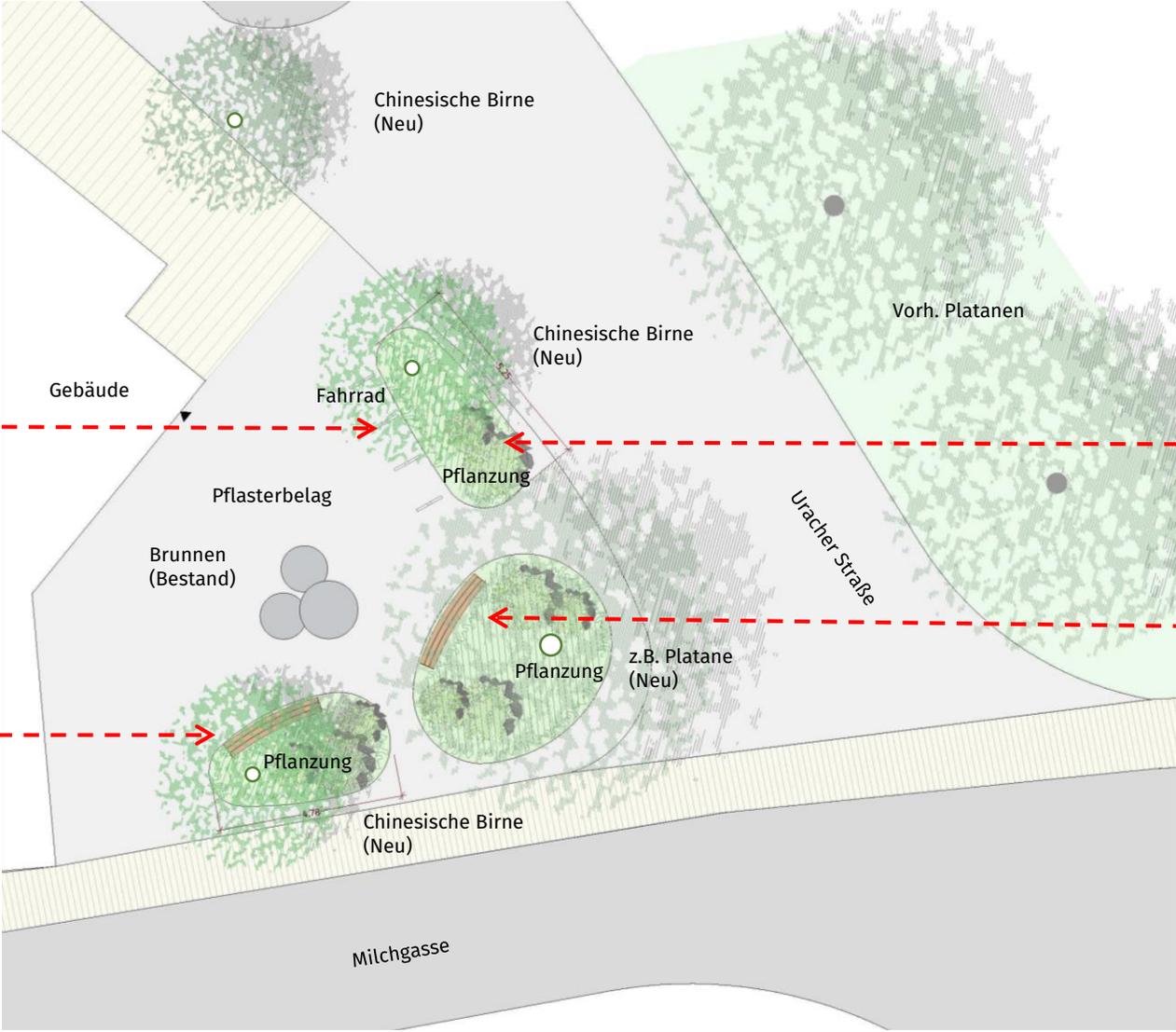
Idee mit Bäumen



Fahrradbügel



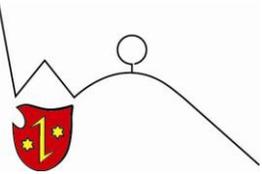
Chinesische Birne



Bepflanzung + 41 m²



Sitzelemente, radial



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8548 öff	Sachbearbeitung: AZ: - /ah	19.10.2023
Gremium Technischer Ausschuss 06.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Bauleitplanung

Bebauungsplanänderung "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum"

Hier: Beauftragung Planungsleistungen

I. Beschlussantrag

1. Das Ingenieurbüro Melber & Metzger, Nürtingen, wird gemäß beiliegendem Honorarangebot (vgl. GR-Vorlage Nr. 8548-1) mit den Planungsleistungen für die Durchführung der Bebauungsplanänderung „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ beauftragt.

2. Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Umweltprüfung wird das Büro Pustal, Pfullingen, gemäß beiliegendem Angebot (vgl. GR-Vorlage Nr. 8548-2) beauftragt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Aufstellung des Bebauungsplans fallen an Grundleistungen lt. Honorarangebot 12.500 € an. Hinzu kommen Kosten für besondere Leistungen für die Verfahrensbetreuung auf Stundenbasis sowie evtl. weitere Kosten notwendiger Fachgutachten und Fachplanungen.

Zusätzlich fallen Kosten für die Erstellung der Umweltprüfung (Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, bei Bedarf SaP) in Höhe von rund 20.000 € gemäß beiliegenden Honorarangebot an.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 511003 zur Verfügung.

III. Sachverhalt

Aufgrund des geplanten Neubaus eines Kinderhauses am Standort „Hülbener Straße/ Festplatz“ soll der bestehende Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ aus dem Jahr 1973/1976 geändert werden. Im vorhandenen Bebauungsplan ist keine Bebauungsmöglichkeit im vorgesehenen Planbereich ausgewiesen, so dass der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden muss.

Im Zuge dessen soll weiterhin das Planungsrecht für die Fläche des bestehenden Kinderhauses „Walter Ellwanger“, der bestehenden Flüchtlingsunterkunft sowie einer Erweiterungsmöglichkeit im südöstlichen Plangebiet gesichert werden.

Die Flächengröße des Änderungsbereichs beträgt 2,32 ha (vgl. beigefügte Planskizze GR-Vorlage Nr. 8548-3).

Nach jetzigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Bebauungsplanänderung in einem Regelverfahren mit einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt wird. Im weiteren Planungsverlauf muss geklärt werden, ob die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ebenso notwendig wird.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll das Ingenieurbüro Melber & Metzger, Nürtingen, beauftragt werden. Das Büro war bisher nicht in der Gemeinde Dettingen tätig, verfügt aber über einschlägige Referenzen. Mit den Leistungen im Zusammenhang mit der Umweltprüfung soll das Büro Pustal, Pfullingen, beauftragt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen gefasst.



Gemeindeverwaltung
Dettingen/Erms
Frau Humpf
Rathausplatz 1
72581 Dettingen/Erms

Unser Zeichen: Angebote23
Bearbeiter/in: Rainer Metzger
Durchwahl: (07022) 50338-13
eMail: r.metzger@melber-metzger.de
Nürtingen, 04.10.2023

Bebauungsplanänderung „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“, Neubau Kinderhaus Honorarangebot

Sehr geehrte Frau Humpf,

innerhalb des Bebauungsplanes „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ aus dem Jahr 1973/1976 soll ein neues Kinderhaus erstellt werden. Am geplanten Standort weist der bisherige Bebauungsplan jedoch keine überbaubare Grundstücksfläche aus. Daher soll der Bebauungsplan geändert werden. Die Änderung soll den Bereich des geplanten Kinderhauses, des bestehenden Kindergartens, des bestehenden Wohnheimes und weitere Flächen für eine mögliche Erweiterung des Wohnheimes umfassen. Der von Ihnen mitgeteilte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,32 ha. Auf die beiliegende Planskizze wird verwiesen.

Nachfolgend erhalten Sie ein Angebot für die Leistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan im Regelverfahren nach Baugesetzbuch mit einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geändert wird. Ob für die geplante Erweiterung der Wohnnutzung evtl. auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss, ist im weiteren Verfahren zu klären.

Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Umweltprüfung ist ein Angebot des Büro Pustal, Landschaftsökologie und Planung beigelegt.

1. Aufstellung des Bebauungsplanes:

1.1 Grundleistungen Bebauungsplan:

Abrechnung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan nach HOAI.

Leistungsbild: Grundleistungen nach §19 HOAI,

Honorarzone/Honorarsatz: Honorarzone I, Mittelsatz nach §21 HOAI,

Plangebietsfläche ca. 2,32 ha.

Bewertung der Grundleistungen: 100%

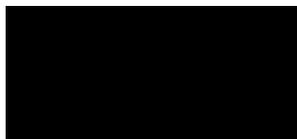
- Leistungsphase 1 Vorentwurf: 60%

- Leistungsphase 2 Entwurf: 30%

- Leistungsphase 3 Plan zur Beschlussfassung: 10%

Honorar für 100% Leistungsumfang

12.303,38 €



1.2 Besondere Leistungen – Verfahrensbetreuung (optional):

Leistungen nach Anlage 9 zur HOAI:

z.B. Abstimmung mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden, Koordinierung von Planungsbeteiligten, Vorbereitung, Durchführung und vollständige Auswertung der formellen Beteiligungsverfahren, Teilnahme an Gemeinderatsitzungen, Übernahme der Planungen von Fachplanern, Anpassung von Datenformaten, Fertigen von Beiplänen, Abgabe des Bebauungsplanes im Standard XPlanung.

Abrechnung nach dem tatsächlichen Zeitaufwand.

optional

Kostenschätzung für die aufgeführten Leistungen, zweistufiges Verfahren

ca. 3.000,00 Euro

Sofern eine wesentliche Neubearbeitung des Entwurfes nach der Offenlage und der Behördenbeteiligung erforderlich ist, so rechnen wir diese Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand ab.

2. **Nebenkosten:**

Für sonstige Nebenkosten berechnen wir 5% der Honorarsumme.

3. **Abrechnung nach Zeitaufwand:**

Stundensätze für die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand:

Auftragnehmer/Projektleiter	98,00 Euro
Stadtplaner	87,00 Euro
Mitarbeiter	77,00 Euro

4. **Mehrwertsteuer:**

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

5. **Umweltprüfung:**

Leistungen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan werden durch das Büro Pustal, Landschaftsökologie und Planung in enger Abstimmung mit unserem Büro erbracht. Dem Angebot für den Bebauungsplan ist ein entsprechendes Angebot für die Leistungen der Umweltprüfung vom 04.10.2023 beigelegt.

Dieses beinhaltet die Erstellung eines Umweltberichtes mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung sowie verfahrensbegleitende Leistungen.

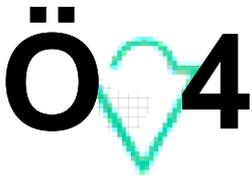
Sofern sich im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung weiterer Untersuchungsbedarf ergibt, sind ggf. weitere Leistungen für vertiefende Untersuchungen und die Erstellung einer SaP erforderlich.

Hinweise:

Die Erstellung von evtl. weiterer notwendiger Fachgutachten und Fachplanungen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Angebotes. Sofern Fachgutachten benötigt werden, sind wir gerne bereit bei der Auswahl entsprechender Gutachter mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Metzger



Ingenieurbüro Melber & Metzger,
Partnerschaft
Schlesierstraße 84
72622 Nürtingen

Ang.-Nr. 196223
Datum: 04.10.2023

Per E-Mail: r.metzger@melber-metzger.de

B-Plan Änderungs-Verfahren „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“ in Dettingen/Erms

**Honorarvorschlag für Erstellung:
Umweltbericht (Umweltprüfung)
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung
Bei Bedarf SaP**

1. Anlass und Aufgabenstellung

Für den o. g. Bereich wird von der Gemeinde Dettingen ein **Bebauungsplan**-Änderungsverfahren im regelverfahren durchgeführt.

- Erstellung Umweltbericht
- E-A-Bilanz
- Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung
- Bei Bedarf SaP

Es handelt sich um eine Flächengröße von ca. 2,32 Hektar.

Die Größe der zu überplanenden Fläche für B-Plan beträgt ohne mögliche externe Kompensationsmaßnahmen rd. 2,32 Hektar. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kommen in nicht bezifferbarer Größe hinzu. Der Flächenumfang von 2,32 Hektar wird der Honorarermittlung zugrunde gelegt.

Für Leistungsteile, die nicht in den Grundleistungen der HOAI verankert sind, wird der Aufwand aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt und pauschal angeboten, bzw. im Einzelfall, bei Bedarf, auf Nachweis.

2. Stundensätze

Stundensätze kommen zum Tragen, wenn Leistungen fällig werden, die zusätzlich beauftragt werden.

• Auftragnehmerin/Büroinhaberin (AN)	€	94,00
• Projektingenieur/ Biologe	€	78,00
• Technisches Personal (Bürohilfe, sonst.)	€	54,00

3. Nebenkosten

Tel., Porto, Fahrten z. Plangebiet: 6 % der Personalkosten

Die Lieferung erfolgt (soweit erforderlich) in 3-facher Fertigung in Papier, zusätzlich als Pdf. Daher sind hier keine weiteren Kosten kalkuliert.



4. Leistungsbild und Honorarermittlung

Es handelt sich teilweise um nicht verpreiste Leistung der HOAI, für die pauschalierte Ansätze auf Stundenbasis aufgrund von aktuellen Erfahrungswerten zugrunde gelegt werden. Das wird hier so angeboten. Soweit auf die HOAI Bezug genommen werden kann, erfolgt dieses, wie angegeben.

Pos.	Leistungen	§ HOAI bei 1,1 ha Fläche	Euro netto
4.1	Projekteinrichtung, Koordination, Betreuung,	pauschal	800,00
4.2	Erstellung Umweltprüfung mit Umweltbericht (= Anlage zum Bebauungsplan) gemäß § 2 BauGB. Umweltbericht in tabellarischer Form mit textlicher Erläuterung. Grundlagen dafür sind gemäß § 11 BNatSchG Leistungen der Grünordnungsplanung (Bestandsaufnahme und Bewertung der natürlichen Schutzgüter), weitere Grundlagen sind darüber hinausgehende Inhalte des § 1 BauGB (weitergehender Belange des Umweltschutzes, wie Lärm, Klimawandel etc., die nicht im BNatSchG verankert sind) incl. Integration der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfungen incl. Erarbeitung Ausgleichskonzept planintern	§§ 24, 29 Honorarzone II Bis-Satz Euro: 8.653,00 UB: Anlage 9, 5d) Zuzügl. 16 h à € 78,00 Euro 1.248,00	9.871,00
4.3	Erstellung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach fachrechtlichen Vorgaben: (hier: 25 % der UB-Honorarsumme)	Anlage 9, 5w)	2.467,75
4.4	Habitatpotenzialanalyse mit Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Berichterstellung. (Kalkulierter Aufwand: 24 h à € 78,00)	Anlage 9, 6h)	1.872,00
4.5	Mitarbeit an genehmigungsfähiger Fassung (GO-Textfestsetzungen, Begründung) (entsprechend dem Bauleitverfahren: Vorentwurf, Entwurf, genehmig. Fassung) Incl. mögliche Suche nach planinternen Ausgleichsmaßnahmen (Planexterne Ausgleichsmaßnahmen sind von der Gemeinde bzw. dem AG zu stellen)* (geschätzter / kalkulierter Aufwand: 8 h à € 78,00) pauschal	Anlage 9, 6j)	624,00
4.6	Teilnahme an Behörden-Termin, politischen Terminen/ TOEB-Abstimmung und Auswertung (geschätzter / kalkulierter Aufwand: 12 h à € 78,00) pauschal	Anlage 9, 5i)	936,00
4.7	Kostenschätzung von Maßnahmen Abrechnung erfolgt bei Bedarf nach Aufwand*		0,00
4.8	Sonstige Leistungen, die nicht in Positionen beinhaltet sind, sind nach Vorabstimmung auf Nachweis abzurechnen Hierzu zählt auch eine ggf. erforderliche SaP . Diese ist auf der Basis der Ergebnisse von Pos. 2.4 zu kalkulieren und zu beauftragen		0,00
1. Zwischensumme netto			16.570,75
Zuzügl. 6 % NK			994,25
2. Vorl. Zwischensumme netto			17.565,00
Zuzügl. gesetzl. MWSt.			3.337,35

* Bei Bedarf: Abrechnung erfolgt auf Nachweis



5. Leistungen des Auftraggebers

- Bearbeitung und Entscheidung der von der Auftragnehmerin gestellten Fragen, die sich im Zuge der Bearbeitung ergeben und die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin liegen.
- Übernahme der Kosten für Leistungen, die in diesem Angebot nicht enthalten sind und im Laufe der weiteren Planung für notwendig erachtet werden.

Verzögerungen, die im Rahmen der genannten Punkte entstehen, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Auftragnehmerin.

6. Auftragsabwicklung

Die Bearbeitung kann nach der Auftragserteilung beginnen. Weitere ggf. erforderliche politische und Behörden-Termine werden nach Aufwand gesondert abgerechnet. Vervielfältigungen können auf Anforderungen zum Selbstkostenpreis bzw. nach Aufwand erstellt werden. Die Auftragnehmerin erkennt die Allgemeinen Vertragsbedingungen für städte-/ landschaftsplanerische Leistungen (AVB) als Vertragsgrundlage an. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist gegeben. Bei Auftragserteilung wird ein Vertrag abgeschlossen.

7. Zahlung

Die Zahlung wird nach Lieferung des Planwerks fällig. Abschlagszahlungen sind möglich mit dem Fortschreiten der Arbeit.

Vorgesehen ist eine zügige Bearbeitung entsprechend vorgegebener Zeitplanung. Bei Verzögerungen, die nicht von der Auftragnehmerin verschuldet werden, können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Honorare für zusätzlich erforderliche, nicht im Angebot enthaltene besondere Leistungen werden, soweit sie sich im Laufe der Bearbeitung als notwendig ergeben, in Absprache mit dem Auftraggeber, nach Aufwand abgerechnet.

8. Urheberrecht

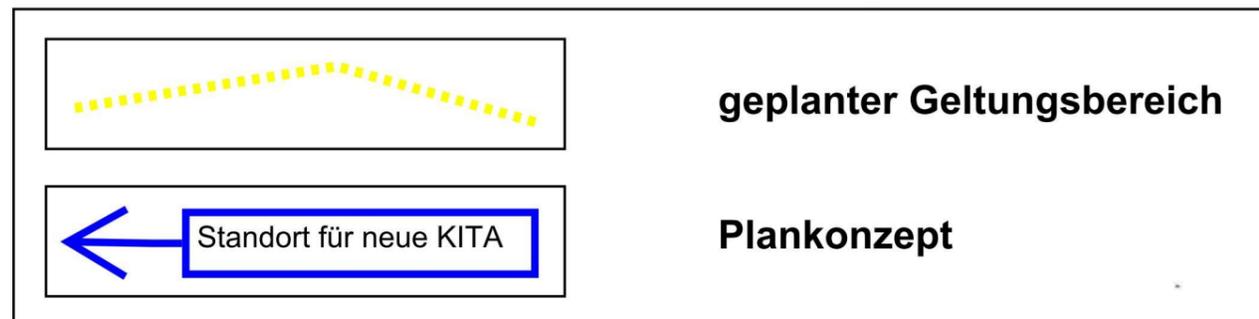
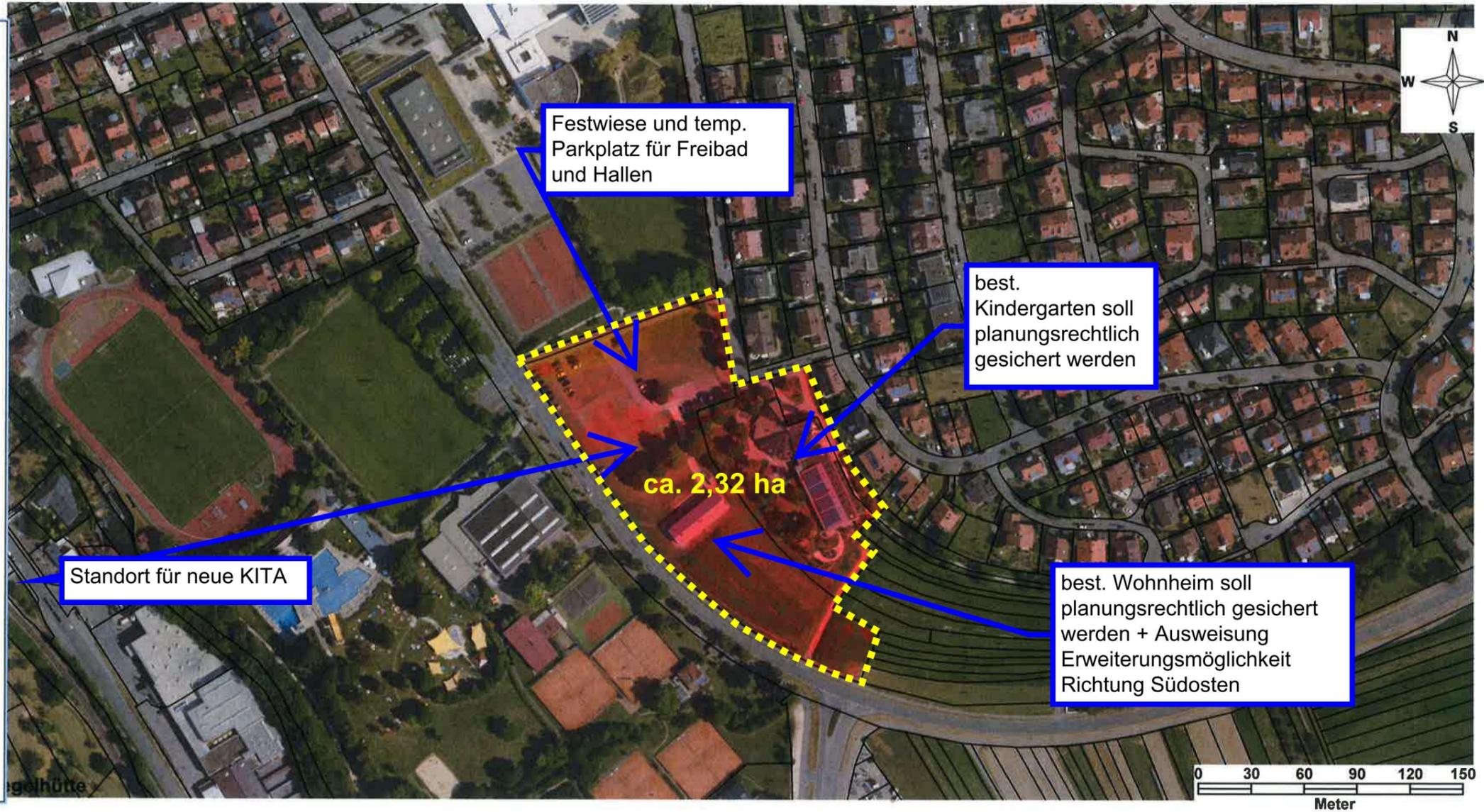
Das Urheberrecht der erbrachten Leistungen liegt bei der Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin hat das Recht zur projektbezogenen Nutzung.

Ich hoffe, mit diesem Honorarvorschlag Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würde mich im Namen unseres Teams sehr über die Beauftragung und die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen freuen. Für den Fall einer Beauftragung sichern wir Ihnen eine zügige und kompetente Bearbeitung durch unser erfahrenes Team zu.

04.10.2023

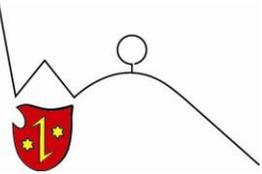

Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

- ALKIS
- ALKIS-Grenzpunkte
- ALKIS-Gemeindeflurstücke
- ALKIS-Nutzung
- ATKIS25
- BaSYS-Kanal_Bestand
- BaSYS-Kanal_Zustand
- Baumkataster
- Bodenrichtwerte
- BPläne
- Jagdflächen
- Jagdrecht
- Gas
- Stand Februar 2021
- Nahwärme
- Stand Februar 2021
- Switchrore_2021
- Stand Februar 2021
- Wasser
- Stand Februar 2021
- Online-LGL-Hintergrundkarte
- Online-LGRB-Boden
- Online-LGRB-Geologie
- Online-LUBW-Schutzgebiete
- Online-LUBW-FFH
- Online-LUBW-Überschwemmung
- Online-LUBW-WSG
- Online-LUBW-Solarpotenzial
- Luftbild 2020 20cm (1)
Befliegung 18.05.2020
- Luftbild 2014 20cm (0)
Befliegung 22./26.06.2014
- Luftbilder 31.08.2008 (0)
- Luftbilder 14.04.2007 (0)
- Luftbilder 2002 (0)



Nürtingen, 15.09.2023

IB Melber&Metzger



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8538 öff		Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi	18.10.2023
Gremium TA	Datum 06.11.23	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Informationsvorlage

Wasserversorgung

Hier: Ergebnis Masterplan Wasserversorgung

Sachverhalt

Die öffentliche Wasserversorgung im Land steht aufgrund der Folgen des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Gutes Trinkwasser und ausreichend Brauchwasser jederzeit verlässlich zur Verfügung zu stellen, ist mit Blick auf die Zukunft nicht mehr selbstverständlich. Im Auftrag des Landes wurde mit dem Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg untersucht, wie die öffentliche Wasserversorgung für die Folgen des Klimawandels gewappnet ist und wie sie sich zukunftsfähig aufstellen muss.

Die Wassergewinnung der Gemeinde Dettingen erfolgt aus den Tiefbrunnen Schwalbenstadt und Au. Darüber hinaus besteht ein Anschluss an den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung als zweites Standbein für die Notversorgung.

Nach den Untersuchungen des Masterplans kann der Wasserbedarf der Gemeinde Dettingen auch im Jahr 2050 problemlos mit dem vorhandenen Wasserdargebot gedeckt werden. Es ergibt sich für die Gemeinde daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Grundwasserstände in den Wassergewinnungsgebieten werden darüber hinaus im Rahmen der Betriebsführung durch EED dauerhaft gemessen und überwacht.

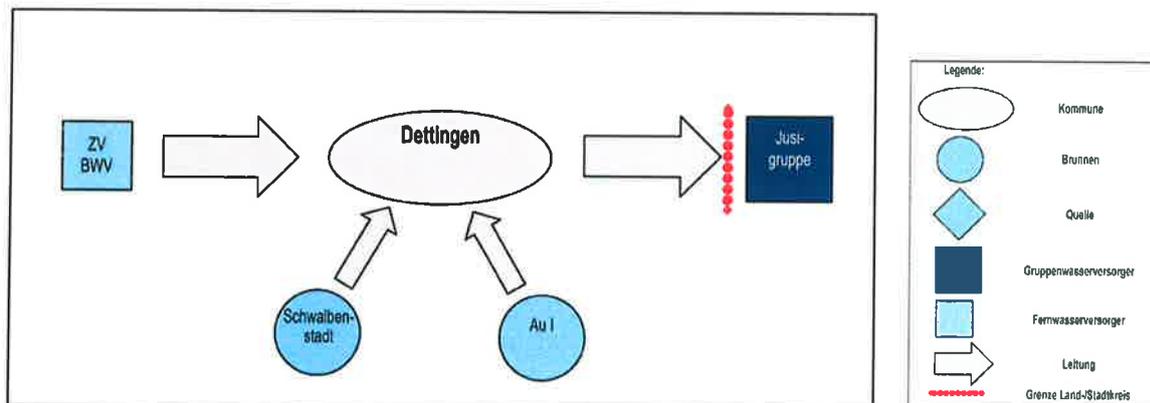
Die weiteren Ergebnisse des Masterplans Wasserversorgung für die Gemeinde Dettingen an der Erms sind in der angefügten Kompaktinformation zusammengestellt.

Anlage: Masterplan Wasserversorgung Kompaktinformation vom 16.06.2023.

Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg Kompaktinformation Dettingen (Landkreis Reutlingen)

Beschreibung der Wasserversorgung Dettingen

Die Wasserversorgung in Dettingen erfolgt über die Eigenwassergewinnung aus den Tiefbrunnen Schwalbenstadt und Au 1. Darüberhinaus besteht ein Anschluss an den ZV BWV. Wasserabgaben finden zum Zweckverband Wasserversorgung Jusigruppe und zum Wochenendgebiet Silberbrunnen statt.



Zusammenfassung der Bewertung

Die Bevölkerung von Dettingen wird von heute 9.689 Einwohnern voraussichtlich um 5,8 % auf 10.247 Einwohner im Jahr 2050 anwachsen. Hinzu kommt die Versorgung eines Wochenendgebietes. Entsprechend werden der mittlere Tagesbedarf von 1.797 m³/Tag auf 2.065 m³/Tag und der Spitzentagesbedarf von 1.937 m³/Tag auf 2.514 m³/Tag steigen.

Aufgrund der Klimaentwicklung ist davon auszugehen, dass die gesamte Eigengewinnung (Brunnen) heute wie zukünftig im Mittel 4.649 m³/Tag beträgt, im Spitzenbezug ist aktuell wie zukünftig von einem Dargebot in Höhe von 5.378 m³/Tag auszugehen. Heute wie zukünftig stellt das natürliche Dargebot den limitierenden Faktor dar. Die Brunnen liegen in einem Einzugsgebiet mit dem Brunnen der Kommune Metzingen. Diese konkurrierenden Nutzungen wurden bei der Auswertung bei der Ermittlung des natürlichen Dargebots berücksichtigt. Zusätzlich besteht zurzeit ein Bezugsrecht von 86 m³/Tag vom ZV BWV.

Der ZV Jusigruppe besitzt ein Bezugsrecht von 432 m³/Tag bei der Kommune Dettingen.

Aus Bedarf und Dargebot ergibt sich für Dettingen folgende Wassermengenbilanz:

Wasserbilanz [m ³ /Tag]	IST		2050	
	Mittlerer Bedarf	Spitzenbedarf	Mittlerer Bedarf	Spitzenbedarf
Dettingen	+2.506	+3.09f	+2.238	+2.518

Der mittlere Bedarf sowie der Spitzenbedarf in Trockenperioden können heute als auch zukünftig problemlos gedeckt werden. Beim Spitzenbedarf in Trockenperioden liegen aktuell Reserven von 61,5 % und zukünftig von 50,0 % vor.

Hinsichtlich des zweiten Standbeins ist der vorhandene Notversorgungsvertrag mit dem ZV BWV zu berücksichtigen. Vertraglich ist geregelt, dass im Notfall ein „Bezugsrecht auf Zeit [...] nach Können und Vermögen“ bei dem ZV BWV zugesichert wird. Es wird dabei von einem zusätzlichen Bezugsrecht in Höhe von 1.555 m³/Tag ausgegangen. Beim Ausfall des größten Wasservorkommens oder Bezugsrechts von Dettingen (gesamter WSG mit beiden Brunnen) ergibt sich damit folgende Bewertung des "zweiten Standbeins":

Zweites Standbein	IST	2050
<i>Dettingen (Ausfall Eigenwasser), BWV liefert 1.642 m³/Tag</i>	<i>Ersatzversorgungsgrad $K_E = 0,74$</i>	<i>Ersatzversorgungsgrad $K_E = 0,66$</i>
	<i>Zweites Standbein eingeschränkt vorhanden</i>	<i>Zweites Standbein eingeschränkt vorhanden</i>

Für die Kommune Dettingen stellen die beiden eigenen Brunnen das größte Dargebot dar. Neben dem regulären Bezugsrecht beim ZV BWV existiert ein Notversorgungsvertrag. Damit ist ein zweites Standbein eingeschränkt vorhanden. Bei einem länger anhaltenden Ausfall des größten unabhängigen Wasservorkommens (bzw. Bezugsrechts), der eigenen Brunnen, kann der mittlere Tagesbedarf unter Berücksichtigung des Notversorgungsvertrags mit dem ZV BWV heute noch zu 74 %, zukünftig zu 66 % gedeckt werden. Bei der Betrachtung des zweiten Standbeins wurde die vertraglich geregelte Menge für den ZV Jusigruppe auf der Bedarfsseite berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen

Die erhobenen Informationen bilden die Basis für die nachfolgend aufgeführten Handlungsempfehlungen:

Handlungsempfehlung	Priorität
<i>Neuausweisung des Wasserschutzgebiets (größer), mind. fachtechnische Abgrenzung</i>	<i>Mittel</i>
<i>Klärung der wasserrechtlichen Situation / Neubeantragung des Wasserrechts</i>	<i>Mittel</i>

Zusätzliche Bemerkungen

Die BruderhausDiakonie „Bleiche“ besitzt Anwesen auf der Gemarkung der Kommune Dettingen. Bei einem Ausfall der Eigenwasserversorgung der BruderhausDiakonie „Bleiche“ muss die Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorge die Wasserversorgung der Einrichtung sicherstellen.

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg / Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Erstellt: Fritz Planung GmbH, 72574 Bad Urach, www.fritz-planung.de

Stand 16. Juni 2023